



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/133-PMVD/2022

30. August 2022

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 30. Juni 2022 unter der Nr. 11507/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zielgruppen und Werbeausgaben in sozialen Netzwerken und Online-Medien im ersten Halbjahr 2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) hat folgende Social-Media-Accounts:

- Facebook: <https://www.facebook.com/bundesheer>  
<https://www.facebook.com/bundesheer.karriere>  
<https://www.facebook.com/heeresgeschichtliches.museum>
- Instagram: <https://www.instagram.com/bundesheer.online>  
<https://www.instagram.com/bundesheer.karriere>  
[https://www.instagram.com/hgm\\_wien](https://www.instagram.com/hgm_wien)
- Youtube: <https://www.youtube.com/c/ÖsterreichsBundesheer>  
<https://www.youtube.com/c/bundesheer.karriere>  
<https://www.youtube.com/c/HeeresgeschichtlichesMuseumHGM>

Zu 2:

Der Geschäftseinteilung des BMLV entsprechend sind dafür Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion Kommunikation und des Heeresgeschichtlichen Museums zuständig. Ich ersuche um Verständnis, dass nähere Ausführungen zu dieser Frage aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sind.

Zu 3, 3a, 8 bis 10, 21 und 22:

Zur Gewährleistung einer effizienten Personalwerbung des Bundesheeres und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Information der Bevölkerung über den Wirkungsbereich des Ressorts werden u.a. Einschaltungen (Inserate) in diversen Medien vorgenommen. Die bedarfsgerecht erstellten Informationsinhalte werden unter Berücksichtigung spezifischer Kriterien, wie Zielgruppe, Reichweite, Affinität, Auflagenhöhe und Zeitraum je nach Werbe- und Informationsziel in einer großen Bandbreite von Print-Medien und/oder Online-Medien geschaltet. Grundlage für die Informationstätigkeit ist die gemäß Teil 1 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986 bestehende Verpflichtung, die österreichische Bevölkerung über den jeweiligen Ressortbereich zu informieren. Im ersten Halbjahr 2022 hat das BMLV dafür insgesamt rund 530.000 Euro aufgewandt.

Zu Aufträgen im Wert von mehr als 5.000 Euro wird auf die quartalsmäßigen Veröffentlichungen der Kommunikationsbehörde Austria nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG), BGBl. I Nr. 125/2011, verwiesen. Die vom BMLV eingemeldeten Daten sind vollständig und werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Öffentlichkeit umfassend zugänglich beziehungsweise transparent gemacht. Jede andere Form der Erfassung von Mediadaten würde dem oben angeführten Gesetz nicht entsprechen. Aufträge im Wert von bis zu 5.000 Euro (netto) sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Medium</b>	<b>Kosten im 1. Quartal 2022 (brutto)</b>
www.lehrberuf.info	1.537,63
www.ferienmax.at	288,00
www.freizeitinfo.at	198,00

<b>Medium</b>	<b>Kosten im 2. Quartal 2022 (brutto)</b>
www.google.at	5.700,00
www.reddit.at	2.700,00
www.lehrberufe.info	1.555,32
YoutubeApp	1.235,00
www.vol.at	1.100,00
Spotify App	692,30
www.open.spotify.com	216,59

Zu 4 und 7:

Postings wurden nicht gesponsert.

Zu 5:

Accounts wurden nicht beworben.

Zu 6 und 6a:

Da das Budget für Einschaltungen zentral bewirtschaftet wird, erfolgen alle Zahlungen über ein Verrechnungskonto.

Zu 11 bis 19:

Nein.

Zu 20:

Dafür fielen keine Kosten an.

Mag. Klaudia Tanner

